

Situation aus Sicht der studentischen Personalräte Berlin zur Anhörung des Wissenschaftsausschusses am 06.05.2019

Heute geht es um die Beschäftigungssituation von studentischen Hilfskräften in nichtwissenschaftlichen Bereichen der Universitäten und Hochschulen. Eigentlich sind wir als studentische Personalräte für Beschäftigte mit nichtwissenschaftlichen Tätigkeiten nicht zuständig. Wir sind trotzdem hier, weil Studierende immer noch aufgrund einer falschen Eingruppierung durch die Hochschulen (TVStud statt TV-L) de facto unsere Beschäftigten sind.

Ich möchte aus Sicht der studentischen Personalräte Berlins kurz die damit verbundenen Knackpunkte ansprechen. Das Hauptproblem ist, dass der Systemwechsel in den TVL nicht zusammen mit den Beschäftigten und deren Vertretungen angegangen wird. Statt dessen werden unsere Mitbestimmungs- und Informationsrechte teilweise umgangen. Dabei ist eine gemeinsame Klärung zwischen Hauptpersonalräten, studentischen Personalräten und Hochschulleitungen notwendig. Statt dessen wird in Kauf genommen, dass die TVStud-Beschäftigten wenn überhaupt nicht rechtskonform weiterbeschäftigt werden.

Es gibt unterschiedliche Strategien der Hochschulen, um die Rechtslage zu umgehen. Zwar wird vereinzelt in den TV-L umgewandelt, meist aber zu falschen Bedingungen. Eine TV-L Umwandlung sollte nach dem Prinzip gehen: gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Vielmehr wird die Rechtslage komplett ignoriert, umgangen oder werden Stellen abgebaut. Einige Beispiele, wie die Hochschulen mit dieser Situation umgehen: teilweise gibt es einen kreativer aber falscher Umgang ist es, nach TVStud zu bezahlen und nach dem TzBfG zu befristen (z.B. Freie Universität). Zum Teil gibt es fast keine Änderung der Ausschreibungspraxis (z.B. HWR, Beuth). Ebenso werden Stellenbeschreibungen analog dem die Rechtslage darstellende Kriterienkatalog vom Forum Gute Arbeit angepasst, während die ausgeübten Tätigkeiten aber weiterhin nichtwissenschaftlich sind. Es findet ein verstärktes Ausweichen auf Werkverträge, Leiharbeit (z.B. effektiv GmbH FU) und Outsourcing (z.B. Grimm-Zentrum der HU) statt. Besonders hebt sich die ASH hervor, die vorherige Studentische Hilfskraftstellen zum Teil in ehrenamtliche Tätigkeiten umwandelt.

Wir als studentische Personalräte sehen, dass die Umstellung für die Hochschulen ein Kraftakt ist. Trotzdem ist es notwendig, gemeinsamen nach einer rechtskonformen Lösung zu suchen. Es liegt der Verdacht nahe, dass die Drucksituation bewusst genutzt wird, um eine Gesetzesänderung zu bewirken. Das schadet allen an den Berliner Hochschulen.

Ich nehme an, wir haben hier einen Konsens, dass eine befriedigende Umwandlung von Stellen nicht kostenneutral funktionieren kann. Hier sehen wir neben den Hochschulen, den Senat und ggf. das AGH (Nachtragshaushalt), in der Verantwortung. Wir als studentische Personalräte vertreten, dass studentische Hilfskräfte im TVStud ausschließlich wissenschaftlich arbeiten. Es sollte Studierenden erleichtert werden nichtwissenschaftlichen Tätigkeiten im TV-L nachzugehen.